

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Nutzungsplanung
Revision der Verkehrsbaulinien Hegistrasse und Wüflingerstrasse/Neuwiesenstrasse

Antrag:

Folgende Verkehrsbaulinien werden gemäss den beiliegenden Plänen revidiert:

1. Hegistrasse, Frauenfelderstrasse bis Sportplatz Talwiesen
2. Wüflingerstrasse, Tellstrasse bis Schaffhauserstrasse und Neuwiesenstrasse, Wüflingerstrasse bis Ruhtalstrasse

Weisung:

In dieser Weisung sind zwei Anträge für Revisionen von Verkehrsbaulinien zusammengefasst. Zur besseren Orientierung liegen der Weisung entsprechende Revisionspläne bei.

Antrag 1: Hegistrasse, Frauenfelderstrasse bis Sportplatz Talwiesen

Auf Anfrage der Grundeigentümerin Kat. Nr. 2/14236 (Keller Glas AG) wurden die bestehenden Baulinien auf ihre Zweckmässigkeit überprüft.

Die Hegistrasse ist gemäss regionalem Richtplan als Radroute ausgeschieden. Ansonsten ist die Hegistrasse eine klassische Erschliessungsstrasse mit geringer Bedeutung für den motorisierten Individualverkehr. Die Baulinien wurden ursprünglich für ein Strassenbauprojekt und den Ausbau des Bahnhofes Oberwinterthur ausgeschieden. Inzwischen ist die für das Radroutennetz wichtige Personen- und Velounterführung erstellt worden. Es wurde massiv weniger Breite als geplant beansprucht. Der durch die Baulinien geschützte Bereich vor den Bauten ist dementsprechend für heutige Verhältnisse zu gross. Ein weiterer Ausbau der Hegistrasse im Bereich des Bahnhofes ist nicht geplant. Die westlichen Baulinien können dementsprechend auf das übliche Mass (6 m ab Hinterkante Trottoir) zurückgesetzt werden. Die östlichen, sogenannten ideellen Verkehrsbaulinien können ersatzlos aufgehoben werden, da diese mit der Revision auf SBB Gebiet zu liegen kämen.

Die SBB planen keine weiteren Anlagen im Bereich der revidierten Baulinien und sind mit den neuen Verkehrsbaulinien einverstanden. Um das Durchleitungsrecht der Wasserhauptleitung und der Gasleitung auf der Parzelle Kat.-Nr. 2/11333 weiterhin zu gewähren, wurde die Baulinie an der Ecke Seenerstrasse /Hegistrasse gekröpft.

Antrag 2: Wüflingerstrasse, Tellstrasse bis Schaffhauserstrasse und Neuwiesenstrasse, Wüflingerstrasse bis Ruhtalstrasse

Die Wüflinger- und die Neuwiesenstrasse sind im Verkehrsrichtplan als kantonale Strassen enthalten. Die Radrouten auf beiden Strassen sind von regionaler Bedeutung.

An der Wüflingerstrasse liegt die nördliche Verkehrsbaulinie weit im Grundstücksinnern. Die Baulinie hat teilweise einen Abstand von 10 m ab Trottoirkante. Auf der Wüflingerstrasse sind keine Strassenausbauten geplant. Eine moderate Verlegung der Baulinien in Richtung Wüflingerstrasse ist dementsprechend gerechtfertigt.

Bei der Abzweigung der Feldstrasse durchschneidet die Baulinie ein Gebäude und eine unterirdische Einstellhalle. Der ursprüngliche Zweck des Baulinienverlaufs war die Ausscheidung eines Kleinplatzes zwecks Änderung des Verkehrsregimes. Mit einer geringen Einingung des Gesamtknotens konnte die Vortrittsregelung aber zwischenzeitlich umgesetzt werden. Damit ist die Ecke im Baulinenzug überflüssig geworden. Die neue Baulinie umfährt das heute „angeschnittene“ Haus und verläuft auf dem grössten Teilstück auf der Höhe der stehengelassenen Baulinie. Auf der Südseite der Wüflingerstrasse wird die Baulinie um ca. 5 m Richtung Wüflingerstrasse verschoben. Damit gelangen drei Gebäude, welche mit den heutigen Baulinien angeschnittenen werden, ausserhalb des Baulinienbereichs. Die rechtliche Situation im Rahmen von Baugesuchen ist damit für die Grundeigentümerinnen wie auch für die bewilligende Behörde eindeutig.

Die bestehende östliche Verkehrsbaulinie der Neuwiesenstrasse liegt direkt auf dem Trottoirrand oder weniger als einen Meter dahinter. In diesem Gebiet sind Bauten direkt oder beinahe an den Trottoirrand nicht erwünscht. Um wohnhygienisch ungünstige Bauten zu verhindern, ist die Baulinie ins Grundstücksinnere zu verlegen.

Gemäss allgemeiner Praxis werden die Baulinien bei der Querung von Zugangsstrassen unterbrochen. Dies wird bei den beiden Privatstrassen an der Schaffhauserstrasse (Kat.- Nr. 1/8861) und bei der Neuwiesenstrasse (Kat.- Nr. 1/8299) vorgenommen.

Am 23. Juli 2003 hat das kantonale Tiefbauamt der Revision der Verkehrsbaulinien zugestimmt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtpräsident:
E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:
A. Frauenfelder

Beilagen:

- Revisionsplan Bereich Hegistrasse
- Revisionsplan Bereich Wüflingerstrasse/Neuwiesenstrasse